



Termine/Amtliche Mitteilungen

Datum, Ort	Thema	Anmeldung
OKTOBER 2005		
5.10. bis 8.10.2005 Wien	Österreichischer Zahnärztekongress 2005: „Zahnmedizin und Allgemeinmedizin im Dialog“	Information: Wiener Medizinische Akademie, Alser Str. 4, A-1090 Wien, Telefon: +43/ 1 / 405 13 83-10, Fax: +43/ 1 / 405 13 83-23, E-Mail: h.schulz@medacad.org
11.10.2005 Schkeuditz	DFeB: 9. Offene Europäische Fechtmeisterschaften der Medizin-Berufe a. W. im Rahmen der Fecht-WM 2005	Information und Anmeldung: Kerstin Kamratowsky, Georg-Schuhmann-Straße 359, 04159 Leipzig, Telefon: 0341/ 468 54 67, E-Mail: Kamratowsky@compuserve.de
14.10. und 15.10.2005 Frankfurt	14. Deutscher Kongress für Präventive Zahnheilkunde: „Therapieerfolge langfristig sichern ... – gewusst wie!“	Anmeldung: project+plan GmbH, Postfach 1237, 97802 Lohr am Main, Telefon/Fax (gebührenfrei): 0800/ 100 67 31
22.10.2005 München	Fachdental München: „Ideen für Erfolge!“	Information: CCC GmbH, Telefon: 0221/ 93 18 13-50/ -60, Fax: 0221/ 93 18 13-90
26. 10. bis 30.10.2005 Berlin	129. Jahrestagung der DGZMK gemeinsam mit allen Fachgesellschaften und Gruppierungen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und den Deutschen Zahnärztetag 2005: „ZahnMEDIZIN interdisziplinär“	Information: E-Mail: wknoener@web.de; www.dgzmk.de, www.bzaek.de

Septemberfest 2005 der Bezirksstellen München und Oberbayern

Termin: Mittwoch, 28. September 2005

Ort: Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München

Programm:

16.30 Uhr Empfang im Foyer des großen Vortragssaales

17.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer durch den KZVB-Vorstand und die Vorsitzenden der Bezirksstellen. Anschließend Vortrag von *Professor Dr. Paul U. Unschuld*, LMU München: „Der Arzt als Fremdling in der Medizin“

anschließend: Brotzeit und Musik in den Räumen der KZVB

Dr. Dr. Ursula Frenzel,
Vorsitzende der Bezirksstelle München

Vertragszahnarztsitze

gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Kenn-Nr. 123

Im Stadtgebiet München-Pasing-Obermenzing ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 125

Im Stadtgebiet Nürnberg ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 126

Im Lkrs. Weilheim-Schongau ist der Anteil einer KFO-Praxis abzugeben.

Kenn-Nr. 127

In Kempten Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt (Sohn) wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 128

In Memmingen Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 129

In Regensburg Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 130

In Würzburg Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 131

In Nürnberg Stadt ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 132

Im Lkrs. Garmisch-Partenkirchen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 133

In Kempten Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 134

In Lkrs. Starnberg ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 135

In Lkrs. Rosenheim ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.



der Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarzt-sitz bewerben.

Kenn-Nr. 136

Im Stadtgebiet München-Ramersdorf-Perlach ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 137

In Nürnberg Stadt ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 138

Im Stadtgebiet München-Laim ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 139

Im Lkrs. Bad Tölz-Wolfratshausen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 140

Im Lkrs. Bad Tölz-Wolfratshausen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 141

In Erlangen Stadt ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 142

Im Stadtgebiet Nürnberg ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 143

Im Lkrs. Unterallgäu ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 144

Im Lkrs. Traunstein ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 145

Im Lkrs. Miesbach ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 146

Im Lkrs. München ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 147

Im Lkrs. Rosenheim ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 148

Im Stadtgebiet München-Laim ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 149

Im Stadtgebiet München-Bogenhausen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 150

Im Lkrs. Landsberg ist ein Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben. Ein der Praxisabgeberin nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 151

Im Stadtgebiet München-Ramersdorf-Perlach ist

eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 152

Im Stadtgebiet München-Bogenhausen ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 153

Im Lkrs. Starnberg ist eine Zahnarzt-Einzelpraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 154

Im Stadtgebiet Nürnberg ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben.

Kenn-Nr. 155

Im Stadtgebiet München-Altstadt-Lehel ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben. Ein dem Praxisabgeber nahe stehender Zahnarzt wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Kenn-Nr. 156

Im Stadtgebiet München-Altstadt-Lehel ist der Anteil einer Gemeinschaftspraxis abzugeben. Eine der Praxisabgeberin nahe stehende Zahnärztin wird sich um den Vertragszahnarztsitz bewerben.

Zahnärzte, die die Zulassungsvoraussetzungen (zum Zeitpunkt der für die Praxisübergabe maßgeblichen Zulassungssitzung) erfüllen und sich für die ausgeschriebenen Vertragszahnarztsitze interessieren, werden hiermit gebeten, sich **bis spätestens 29.09.2005 (Eingangsstempel)** bei der KZVB unter dem Kennwort „Praxisausschreibungen“ (für eventuelle Rückfragen Tel. 0 89/7 24 01-506; Fax: 0 89/7 24 01-520) schriftlich unter Angabe der jeweiligen Kenn-Nummer zu melden.

Kassenänderungen

1. Neuaufnahmen von Krankenkassen -ab sofort-
BKK ESSANELLE (KA-Nr. 1 11 91 3991 5 00) und BKK ESSANELLE OST (KA-Nr. 1 11 91 3992 6 00), Wiesenstraße 70 B, 40549 Düsseldorf, Tel.: 01801/255765, Fax: 01801/255329.

2. Vereinigung von Krankenkassen -ab 01.07.2005-
BKK der kölnischen Verlagsdruckerei GmbH (KA-Nr. 1 13 46 2733 4 00) mit der aufnehmenden BKK Johann Vaillant in Remscheid (KA-Nr. 1 13 49 2649 4 00).

3. Namensänderung einer Krankenkasse -ab sofort-
Betriebskrankenkasse Röslau in BKK Casana (KA-Nr. 1 11 86 3343 3 00).

4. Anschriftenänderungen von Krankenkassen -ab sofort-
a) Schwenninger Betriebskrankenkasse, Spittelstr. 50, 78056 Villingen-Schwenningen oder Großkundenanschrift 78044 Villingen-Schwenningen, Tel.: 0180/25525555, Fax: 0180/25525559 (KA-Nr. 1 07 75 3626 2 00).
b) BKK Siemens München Hauptverwaltung Abt. Finanzen, Heimeranstr. 31, 80339 München, Tel.: 0180/2212325, Fax: 0180/2212326 (KA-Nr. 1 11 84 3324 8 00).

5. Namensänderungen von Sonstigen Kostenträgern -ab sofort-
Heilfürsorge / BGS Zentrale Abrechnungsstelle (KA-Nr. 9 11 36 0034 2 00) und Heilfürsorge BGS/PVB (KA-Nr. 9 11 36 0039 7 00) in Abr.-Stelle Heilfürsorge BPol Bundespolizeidirektion SG 36-2.



Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Bekanntmachung über Termin und Tagesordnung der ordentlichen Vertreterversammlung der KZVB

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die nächste ordentliche Vertreterversammlung der KZVB am **Freitag, 23. September 2005, 9.00 Uhr**, im Zahnärzthehaus Bayern, Fallstraße 34, 81369 München, Vortragssaal im 1. Stock, stattfindet.

Tagesordnung

für die ordentliche Vertreterversammlung der KZVB am 23. September 2005, 9.00 Uhr

- A) **Begrüßung und Regularien**
- B) **Fragestunde**
- C) **Tagesordnung**
 1. Bericht der Vorsitzenden
 2. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
 3. Honorarverteilungsmaßstab
 4. Deregulierungskommission
 5. Obleuterichtlinien
 6. Pressearbeit der KZVB
 7. Fortgeltung früherer VV-Beschlüsse
 8. Personalangelegenheiten

Dr. Alexander Süllner,
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Ordentliche Vollversammlung der BLZK

Termin: 15./16. Oktober 2005
Beginn Samstag: 18.30 Uhr
Beginn Sonntag: 9.00 Uhr

Ort: Zahnärzthehaus München, Fallstraße 34

Tagesordnung

- 1 Eröffnung
 - 1.1 Regularien
 - 1.1.1 Bestellung der Protokollführung und des Führers der Rednerliste
 - 1.1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 1.1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Fragestunde (§ 5 der Geschäftsordnung für die Vollversammlung)
 - 1.3 Ansprache des Präsidenten
 - 2 Tätigkeitsbericht
 - 2.1 Bericht des Präsidenten
 - 2.2 Referat Europa
 - 2.3 Referat Honorierungssysteme
 - 2.3.1 GOZ-Ausschuss
 - 2.4 Referat Freie Berufe und Mittelstand
 - 2.5 Referat Public Relations/Neue Medien
 - 2.6 Referat Fortbildung
 - 2.6.1 Bayerische Akademien für zahnärztliche Fortbildung/Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (inkl. Schulen)
 - 2.6.2 Bayerischer Zahnärztetag
 - 2.7 Referat Weiterbildung
 - 2.8 Referat Kieferorthopädie
 - 2.9 Referat Oralchirurgie

- 2.10 Referat Gleichwertigkeitsprüfung
- 2.11 Referat Berufsbegleitende Beratung/Berufspolitische Bildung
- 2.12 Referat Praxisführung (einschließlich Arzneimittelwesen/Medizinprodukte)
 - 2.12.1 Zahnärztliche Stelle für Arbeitssicherheit
- 2.13 Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte
- 2.14 Referat Zahnärztliches Personal
- 2.15 Referat Prophylaxe/Behindertenbetreuung/Gerostomatologie
- 2.16 Referat Gutachterwesen
- 2.17 Referat Qualitätssicherung
- 2.18 Referat EDV/Datenschutz
- 2.19 Referat Organisationen/Verbände
- 2.20 Referat ABZ eG
- 2.21 Referat Ärzteversorgung
- 2.22 Satzungsausschuss
- 2.23 Finanzausschuss
- 2.24 Hilfsfonds und Unterstützungskasse
- 2.25 Schlichtungsstelle
- 2.26 Dr.-Fritz-Linnert-Gedächtnisstiftung
- 2.27 Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK mbH (VVG)
- 2.28 Landesgeschäftsstelle
- 3 Jahresabschluss 2004
- 4 Nachtragshaushalt 2004
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Wahl eines Vorstandsmitglieds aus der Mitte der Delegierten
- 7 Neue Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte
- 8 Neue Fortbildungsvorschriften: Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin/ Dentalhygienikerin
- 9 Änderung der Schlichtungsordnung der BLZK
- 10 Änderung der Beitragsordnung der BLZK
- 11 Haushaltsplan 2006
- 12 Dringlichkeitsanträge

Änderung der Satzung der KZVB

Die Vertreterversammlung der KZVB hat am 03.06.2005 den nachstehenden Beschluss zur Änderung der Satzung der KZVB gefasst, der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Bescheid vom 04.07.2005 (III 2/4322/1/ 05) genehmigt wurde.

In § 23 wird folgender Absatz 8 angefügt:
Zur Unterrichtung und Meinungsbildung sind die Bereiche der Bezirksstellen im Einvernehmen mit dem Vorstand der KZVB in Obmannsbezirke zu unterteilen. Jedem Obmannsbezirk steht ein Obmann vor. Das Nähere dazu wird bestimmt durch die Vertreterversammlung.

Gerhard Hübl,
KZVB

Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Bayern

Bestätigung, Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen

Gemäß § 16 b Absatz 4 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in Verbindung mit § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesausschusses der



Zahnärzte und Krankenkassen in Bayern, werden nachstehend die vom Landesausschuss in der Sitzung am 19. Juli 2005 mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 gefassten Beschlüsse über die Bestätigung, Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in Bayern bekanntgegeben.

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

1. Für die nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereiche in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2005 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) gegeben. Die für diese Planungsbereiche bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen bleiben deshalb weiterhin bestehen.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
München Stadt/Obb.	112,7 %
Lkrs. München/Obb.	111,6 %
Lkrs. Bad Tölz-Wolfratshausen/Obb.	112,1 %
Lkrs. Fürstenfeldbruck/Obb.	110,3 %
Lkrs. Garmisch-Partenkirchen/Obb.	115,6 %
Lkrs. Miesbach/Obb.	111,3 %
Lkrs. Starnberg/Obb.	112,9 %
Kempten Stadt und Lkrs. Oberallgäu/Schw.	110,9 %
Lkrs. Lindau / Schw.	118,3 %
Memmingen Stadt und Lkrs. Unterallgäu/Schw.	112,2 %
Regensburg Stadt/Opf.	110,2 %
Nürnberg Stadt/Mfr.	110,3 %

2. Für die nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereiche in Bayern gilt auf Grund der mit Stand 30. Juni 2005 erhobenen Daten eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) als festgestellt. Für diese Planungsbereiche werden mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
Lkrs. Ebersberg/Obb.	110,4 %
Erlangen Stadt/Mfr.	110,2 %

3. In den nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen in Bayern wurden die Zulassungsbeschränkungen bereits wegen Unterschreitung des Überversorgungsgrades von 110 % rechtswirksam aufgehoben. Der jeweilige Aufhebungsbeschluss bleibt bestehen, da freie Zulassungen mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 noch zu vergeben sind.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Lkrs. Landsberg/Obb.	109,9 %	1
Rosenheim Stadt u.		
Lkrs. Rosenheim/Obb.	108,0 %	4
Lkrs. Weilheim-Schongau/Obb.	108,1 %	2
Würzburg Stadt/Ufr.	107,9 %	3

Neue Zulassungen dürfen in diesen allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2005 für die vorstehenden Planungsbereiche die Vergabe der jeweils angegebenen Anzahl von freien Zulassungen. Über Zulassungsanträge ist in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss zu entscheiden.

Die Anzahl der mit Stand 30. Juni 2005 festgestellten freien Zulassungen gilt bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h., sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungssituation (z.B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben gemäß Beschluss vom 12. Dezember 2001 unberücksichtigt.

4. In den nachstehend genannten allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2005 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) nicht mehr gegeben. Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen werden mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 wieder aufgehoben.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Lkrs. Berchtesgadener Land/Obb.	109,3 %	1
Lkrs. Traunstein/Obb.	106,8 %	4
Hof Stadt u. Lkrs. Hof/Ofr.	109,9 %	1

Neue Zulassungen dürfen in diesen allgemeinzahnärztlichen Planungsbereichen nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2005 für die vorstehenden Planungsbereiche die Vergabe der jeweils angegebenen Anzahl von freien Zulassungen.

Über Zulassungsanträge ist in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss zu entscheiden. Vorrangig zu behandeln sind gemäß § 101 Abs. 3 SGB V die gegebenenfalls im jeweiligen Planungsbereich bereits erteilten beschränkten Zulassungen nach § 101 Abs. 1 Nr. 4 SGB V im Rahmen der Arbeitsteilung (Job-sharing). Diese enden allesamt mit 03. Oktober 2005 und sind mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 von Amts wegen in Vollzulassungen umzuwandeln.

Die Anzahl der mit Stand 30. Juni 2005 festgestellten freien Zulassungen gilt bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h., sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungslage (z.B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben gemäß Beschluss vom 12. Dezember 2001 unberücksichtigt.

Kieferorthopädische Versorgung

1. Für die nachstehend genannten kieferorthopädischen Planungsbereiche in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2005 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) gegeben. Die für diese Planungsbereiche bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen bleiben deshalb weiterhin bestehen.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
Lkrs. Neuburg-Schrobenhausen / Obb.	122,8 %
Lkrs. Starnberg / Obb.	112,5 %
Lkrs. Kitzingen / Ufr.	125,0 %

2. Im nachstehend genannten kieferorthopädischen Planungsbereich in Bayern gilt auf Grund der mit Stand 30. Juni 2005 erhobenen Daten eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) als festgestellt. Für diesen Planungsbereich wird mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 die Zulassungsbeschränkung angeordnet.

Planungsbereich	Versorgungsgrad
Ingolstadt Stadt / Obb.	146,7 %

3. Im nachstehend genannten kieferorthopädischen Planungsbereich in Bayern wurde die Zulassungsbeschränkung bereits wegen Unterschreitung des Überversorgungsgrades von 110 % rechtswirksam aufgehoben. Der Aufhebungsbeschluss bleibt bestehen, da freie Zulassungen mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 noch zu vergeben sind.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Lkrs. Miesbach/Obb.	67,8 %	3

Neue Zulassungen dürfen in diesem kieferorthopädi-



schen Planungsbereich nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2005 für den vorstehenden Planungsbereich die Vergabe der angegebenen Anzahl von freien Zulassungen. Über Zulassungsanträge ist in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss zu entscheiden.

Die Anzahl der mit Stand 30. Juni 2005 festgestellten freien Zulassungen gilt bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h., sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungslage (z.B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben gemäß Beschluss vom 12. Dezember 2001 unberücksichtigt.

4. In den nachstehend genannten kieferorthopädischen Planungsbereichen in Bayern sind auf Grund der mit Stand 30. Juni 2005 erhobenen Daten die Voraussetzungen für eine Überversorgung (Versorgungsgrad 110 % und mehr) nicht mehr gegeben. Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen werden mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 wieder aufgehoben.

Planungsbereich	Versorgungsgrad	freie Zulassungen
Lkrs. Berchtesgadener Land/Obb.	109,4 %	1
Lkrs. Weilheim-Schongau/Obb.	86,4 %	2

Neue Zulassungen dürfen in diesen kieferorthopädischen Planungsbereichen nur erteilt werden, bis Überversorgung eingetreten ist. Dies ermöglicht auf Grund der Versorgungsgradprüfung mit Stand 30. Juni 2005 für die vorstehenden Planungsbereiche die Vergabe der jeweils angegebenen Anzahl von freien Zulassungen.

Über Zulassungsanträge ist in der Reihenfolge ihres Einganges beim Zulassungsausschuss zu entscheiden. Vorrangig zu behandeln sind gemäß § 101 Abs. 3 SGB V die gegebenenfalls im jeweiligen Planungsbereich bereits erteilten beschränkten Zulassungen nach § 101 Abs. 1 Nr. 4 SGB V im Rahmen der Arbeitsteilung (Jobsharing). Diese enden alleamt mit 03. Oktober 2005 und sind mit Wirkung ab 04. Oktober 2005 von Amts wegen in Vollzulassungen umzuwandeln.

Die Anzahl der mit Stand 30. Juni 2005 festgestellten freien Zulassungen gilt bis zur nächsten Versorgungsgradprüfung, d.h., sich in der Zwischenzeit ergebende Veränderungen in der Versorgungslage (z.B. weitere Zulassungsmöglichkeiten) bleiben gemäß Beschluss vom 12. Dezember 2001 unberücksichtigt.

Ergänzende Hinweise:

Wird durch den Landesausschuss wegen Unterschreitung des Überversorgungsgrades von 110 % ein Planungsbereich durch einen Aufhebungsbeschluss wieder entsperrt, erhalten alle Vertragszahnärzte die für

diesen Planungsbereich eine beschränkte Zulassung im Rahmen des Jobsharings erhalten haben, nach § 101 Abs. 3 Satz 2 SGB V vom Zulassungsausschuss von Amts wegen eine Vollzulassung mit gleichzeitiger Aufhebung der Leistungsbeschränkung. Dadurch sind frei gewordene Zulassungen gegebenenfalls verbraucht und können durch den Zulassungsausschuss nicht mehr zusätzlich vergeben werden.

Anträge auf Zulassung können frühestens ab 04. Oktober 2005 beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Gehen mehrere Anträge auf Zulassung ein, entscheidet die zeitliche Reihenfolge der gestellten Anträge; die Anträge werden tagesbezogen registriert. Bei mehreren tagesgleich eingereichten Anträgen entscheidet das Los über die Reihenfolge der Behandlung der Zulassungsanträge durch den Zulassungsausschuss.

Die antragstellenden Zahnärzte werden zur Sitzung des Zulassungsausschusses geladen. Die Auslosung der Reihenfolge erfolgt in Anwesenheit der Antragsteller. Die Zulassungsanträge werden sodann in der gelosten Reihenfolge behandelt. Es findet zunächst eine Prüfung der Vollständigkeit statt. Unvollständige Anträge werden abgewiesen.

Zulassungen können nur bis zu der vom Landesausschuss festgelegten Anzahl erteilt werden. Alle übrigen Antragsteller erhalten einen ablehnenden Bescheid.

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Bayern wird voraussichtlich im Januar 2006 mit Wirkung ab 01. März 2006 erneut prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulassungsbeschränkungen fortbestehen bzw. weitere Zulassungsbeschränkungen anzuordnen sind.

Bekanntmachung des Beschlusses des Landesausschusses vom 19. Juli 2005 über die Beendigung der Fördermaßnahme in kieferorthopädischen Planungsbereichen zum 04. Oktober 2005

Die in der Sitzung vom 8. Dezember 2004 durch den Landesausschuss beschlossene Fördermaßnahme zur Verbesserung der kieferorthopädischen Versorgung wird auf Grund der nunmehr eingetretenen Versorgungslage für alle Planungsbereiche zum 04. Oktober 2005 für beendet erklärt. Eine Ausweitung des genannten Förderprogramms ist nicht mehr gegeben.

Gerhard Hübl,
Geschäftsstelle Landesausschuss

Anzeigen

NÜRNBERG

Biete Einstieg in Praxisgemeinschaft oder freie Mitarbeit für Endodontie-Spezialisten in großzügiger moderner Praxis an.

Chiffre BZB0605-06

Erlangen - 50 km

ZÄ mit Zulassung, 10 J. BE, sucht Praxis (auch KFO) zur Mitarbeit in Teilzeit. Mit oder ohne Kapitalbeteiligung. Spätere Übernahme denkbar.

Chiffre BZB0905-02

NIEDERBAYERN

30 J. bestehende, gutgehende ZA-Praxis sofort abzugeben

Tel. 0173 - 4328480